

Stand: 14.01.2025

## **Merkblatt**

### **Mind the Gap – Hilfskräfte für Wissenschaftlerinnen mit Sorgeverantwortung**

aus Mitteln des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder

*Der Gender Publication Gap bezeichnet die Diskrepanz in der Anzahl von Veröffentlichungen von Männern und Frauen. Bereits seit mehreren Jahren wurde nachgewiesen, dass Frauen weniger häufig und weniger prominent publizieren, seit der Corona-Pandemie hat sich dieser Effekt noch weiter verstärkt. Besonders davon betroffen unter den Wissenschaftlerinnen sind Frauen mit Sorgeverantwortung. Da Publikationsstärke als wesentlicher Faktor für wissenschaftliche Leistungen betrachtet wird, kann ein Absinken des Publikationsoutput sich negativ auf die Karrierewege von Frauen auswirken. Um dem Gender Publication Gap entgegenzuwirken, können Wissenschaftlerinnen aller Qualifikationsstufen mit Kindern oder Pflegeverantwortung Unterstützung durch Mittel für Hilfskräfte erhalten.*

## **Hilfskraftunterstützung für Wissenschaftlerinnen**

Wissenschaftlerinnen der FernUniversität mit Kind(ern) oder Pflegeverantwortung können aus Mitteln des Professorinnenprogramms eine Finanzierung von Hilfskraftstunden beantragen. Bevorzugt sollen die Hilfskräfte bei der Unterstützung zur Vorbereitung von Dissertationen, Habilitationen, wissenschaftlichen Publikationen oder Forschungsanträgen eingesetzt werden, wie bspw. Recherche- und Formatierungsaufgaben oder Transkriptionsarbeiten.

### **Antragsberechtigte**

Wissenschaftlerinnen aller Qualifikationsstufen der FernUniversität in Hagen mit Kind(ern) oder Pflegeverantwortung

### **Umfang der Förderung**

Zur Entlastung der Wissenschaftlerinnen mit Sorgeverantwortung können Hilfskraftmittel für studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte (SHB/WHK/WOT) für 6 Monate für 10 h/Woche beantragt werden.

### **Förderkriterien/-bedingungen**

- Sorgeverantwortung für Kind(er) bis 18 Jahre oder Pflegeverantwortung für Angehörige
- Einsatz der Hilfskraft zur Vorbereitung/Unterstützung eines Qualifikationsvorhabens/Publikation/Förderantrags oder zur Entlastung in der Lehre, um Forschungs-/Publikationstätigkeiten durchzuführen.
- Wissenschaftliche Beschäftigung oder Einschreibung an der FernUniversität zur Promotion
- Windhundverfahren, solange Mittel verfügbar sind

### **Bewerbungsfristen**

Eine Antragstellung ist fortlaufend möglich. Anträge können **ab dem 15.01.2025** eingereicht werden. Da die Maßnahme an die Laufzeit des Professorinnenprogramm III gebunden ist, können Förderungen längstens bis Februar 2026 eingesetzt werden. Darüberhinaus ist leider keine Verlängerung der Laufzeit möglich.

- Erster möglicher Bewerbungstermin: 15.01.2024
- Letztmöglicher Bewerbungstermin: 30.09.2025 (Letzter Förderbeginn ab 01. September 2025 für max. 6 Monate, keine Verlängerung möglich)
- Die Einstellungsregelungen von Hilfskräften für die Vertragslaufzeit von mind. einem Jahr bleiben von der Maßnahme unberührt. Die einstellende Stelle trägt in Absprache mit der Personalverwaltung Sorge, dass die Verträge personalrechtlich korrekt sind. Die Mittel können zur Finanzierung einer bereits an der FernUniversität beschäftigten Hilfskraft eingesetzt werden, sofern deren Tätigkeit der Unterstützung der beantragenden Wissenschaftlerin zu Gute kommen.
- Die Mittel werden im Windhundverfahren vergeben, bis sie erschöpft sind. Sollten die Mittel bereits vorzeitig vor dem hier genannten letztmöglichen Förderbeginn verausgabt sein, können keine weiteren Anträge bewilligt werden.

### **Antragstellung**

Zur Beantragung der Förderung reicht die Bewerberin folgende Unterlagen in elektronischer Form als PDF-Dokument (eine Datei) per E-Mail, z.Hd. Natascha Compes, Referat Chancengerechtigkeit: siehe „Kontakt“, ein.

### **Antragsformular** mit folgenden **Anlagen**:

- Bei Betreuung von Kind(ern): Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder
- Betreuung nicht leiblicher Kinder z.B. über Nachweis eines gemeinsamen Wohnsitzes möglich.
- Bei Pflege von Personen: Nachweis über die Pflegebedürftigkeit der betreuten Person (bspw. durch Kopie der Bestätigung des Pflegegrads der zu pflegenden Person durch medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) oder Bescheid der Pflegekasse über Anerkennung der Pflegebedürftigkeit)
- Bei Promovendinnen Nachweis der Einschreibung
- Skizze des geplanten Forschungsvorhabens/Publication und geplanter Einsatz der Hilfskraft

### **Berichtsregelungen**

Einreichung eines Kurzberichts (2 Seiten) nach Abschluss der Beschäftigungsdauer und Fertigstellung/Vorbereitung einer Publikation/Forschungsantrag etc. über den Einsatz der Hilfskraft. Information über die Publikation/Antrag wenn sie eingereicht/bewilligt wurde, wird aus Evaluationsgründen gerne entgegen genommen. Ein positiver Bescheid zur Publikationseinreichung oder Antragsbewilligung stellt aber keine Bedingung dar.

### **Weitere Informationen und Kontakt**

Das Antragsformular und weitere Informationen zum Professorinnenprogramm III erhalten Sie auf den Websites des [Referats Chancengerechtigkeit](#).

Fragen zur Fördermaßnahme, Anträge auf Förderung sowie allgemeine Fragen zum Professorinnenprogramm III richten Sie bitte an:

**Natascha Compes**, Referat Chancengerechtigkeit, ☎ -2179, ✉ [natascha.compes@fernuni-hagen.de](mailto:natascha.compes@fernuni-hagen.de)